

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 31. Januar 2024

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben – Teilregionalplan Energie

- Flächenkulisse der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen
- Flächenkulisse der Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 2023 die Flächenkulissen der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen und der Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Bestandteile des Entwurfs des Teilregionalplans Energie sowie die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Im Januar 2024 führte der Regionalverband öffentliche Informationsveranstaltungen in allen drei Landkreisen des Verbandsgebiets durch. Die Informationsveranstaltung für den Landkreis Ravensburg fand am Mittwoch, 17. Januar 2024, in Weingarten statt.

Auf Einladung von Bürgermeister Hubert Erath nimmt Herr Dr. Wolfgang Heine, Verbandsdirektor des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben, an der Sitzung teil und stellt den Entwurf des Teilregionalplans Energie mit den im Bereich der Gemeinde Aichstetten geplanten Vorranggebieten Windenergie und Vorbehaltsflächen Freiflächen-Photovoltaikanlagen vor.

Die Präsentation von Herrn Dr. Wolfgang Heine kann auf der Gemeinde-Homepage unter <https://www.aichstetten.de/Startseite.html> angesehen oder bei der Gemeindeverwaltung (E-Mail an rathaus@aichstetten.de) als pdf-Dokument angefordert werden.

Dr. Heine stellt in seinem Vortrag zunächst die gesetzlichen Grundlagen sowie das Vorgehen des Regionalverbands bei der Suche nach den vorgeschriebenen zwei Prozent Fläche für Wind und Solar in seinem Verbandsgebiet (die Landkreise Ravensburg, Bodensee und Sigmaringen) vor. Des Weiteren macht er deutlich, was passiert, wenn der Teilregionalplan Energie nicht bis spätestens Ende September 2025 beschlossen wird: Dann dürfen Windräder – wenn die bau- und immissionsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden – nahezu überall errichtet werden, da der Ausbau der Erneuerbaren Energien zum überragenden öffentlichen Interesse gehört. Er führt fort, dass die Ausweisung einer Vorrangfläche nicht automatisch bedeutet, dass dort auch tatsächlich Anlagen entstehen. Wenn der Eigentümer die Fläche einem Interessenten zum Beispiel nicht verpachtet, wird dort auch nicht gebaut. Er betonte, dass es eine Enteignung nicht geben werde. Im Teilregionalplan Energie sind derzeit vier Vorranggebiete in Aichstetten geplant. Im nordwestlich gelegenen Baniswald sind 91 Hektar, davon fünf Hektar auf Aichstettener Gemarkung, geplant. Südlich bei Altmannshofen sind insgesamt 189 Hektar, davon 160 Hektar auf Aichstettener Gemarkung, vorgesehen. Im nördlichen Gebiet Aitrach-Südwest sind 235 Hektar, davon 34 Hektar auf Aichstettener Gemarkung, ausgewiesen. Ebenso sind 51 Hektar in Aichstetten-Ost, komplett auf Gemeindegebiet, vorgesehen.

Aufgrund dessen, dass alle vier Flächen nur bedingt geeignet sind, sind diese kritisch zu betrachten. Er stellt fest, dass einzelne Gebiete ohne eine rechtssichere Begründung nicht einfach aus der Planung herausgenommen werden können. Denn sonst besteht die Gefahr, dass Projektierer gegen den Plan klagen und ihn zu Fall bringen können.

Ebenso gibt es zwei Vorbehaltsgebiete nahe der Autobahn für Freiflächen-PV-Anlagen. Diese umfassen rund 27 Hektar, davon 19 ha im Gemeindegebiet Aichstetten. Während bei Vorranggebieten andere Nutzungen, die im Widerspruch zur Windkraft stehen, ausgeschlossen sind, ist bei Vorbehaltsgebieten eine andere Nutzung unter bestimmten Umständen möglich.

Im Anschluss an seinen Vortrag geht Herr Dr. Heine auf folgende konkrete Fragen ein:

- **Ist es verantwortbar, Windkraftträder oberhalb des Trinkwasserbrunnens Waizenhof zu errichten?**

Die Prüfung der Vereinbarkeit konkreter Windkraftpläne mit Grund- und Trinkwasserspeichern erfolgt zu gegebener Zeit im Genehmigungsverfahren. Im Teilregionalplan Energie ist dies nicht berücksichtigt worden.

- **Wie wird verhindert, dass in den immer trockeneren Sommern bei einem Windrad-Brand nicht hier der ganze Zeiler Wald mit seinem Tierbestand abbrennt?**
Wie hoch die Gefahr ist, die von Windrädern ausgeht, kann er nur indirekt beantworten. Nach seiner Kenntnis kostet die Haftpflichtversicherung für eine Anlage lediglich ca. 100 Euro im Jahr.
- **Ist davon auszugehen, dass durch die Stromgewinnung aus Freiflächen-PV-Anlagen elektrische Geräusche wie zum Beispiel „brummen und piepen“ zu erwarten sind?**
Diese Fragestellung ist zu gegebener Zeit im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- **Was geschieht, wenn Grundstücksbesitzer nicht mitmachen wollen? Werden diese enteignet?**
Er betont, dass es eine Enteignung nicht geben werde. Wenn ein Eigentümer die Fläche einem Interessenten zum Beispiel nicht verpachtet, wird dort auch nicht gebaut.
- **Aus welchem Grund wurde das Gebiet WEA-436-025 – bei dem viele Kriterien dagegensprechen – erst am 22.11.2023 in den Planentwurf aufgenommen?**
Er berichtet, dass hier der An- und Abflug-Korridor des Flughafens Memmingen eine Rolle gespielt haben und auf die Stellungnahme des Flughafenbetreibers gewartet wurde.
- **Gelten für Einzelgehöfte die gleichen Abstandsbedingungen wie für eine Ortslage?**
Einzelgehöfte sind nicht so geschützt wie Ortslagen.
- **Welcher Abstand ist für das Wochenendhaus-Gebiet Sommerstall zu beachten?**
Dies kann er nicht genau sagen bzw. muss er abklären. Die Mindestabstände, die zur Bebauung eingehalten werden müssen, betragen 600 Meter zu Einzelbebauungen und 750 Meter zu Siedlungen.
- **Pro Anlage werden 0,5 bis 0,8 Fläche benötigt. Wurde hier die Fläche für Zufahrten usw. berücksichtigt?**
Er bestätigt, dass pro Anlage ca. 0,5 bis 0,8 Fläche dauerhaft in Anspruch genommen werden. Für die Zufahrten werden sicherlich mehr Flächen benötigt. Hier besteht die Möglichkeit einer Rodung mit Wiederaufforstung. Dies sind allerdings Themen, die im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. abzuklären sind.
- **Inwieweit spielt das bayerische Recht (direkt angrenzend) hier eine Rolle?**
Er teilt mit, dass es bei den Mindestabständen keine Unterschiede mehr gibt zwischen bayerischen und baden-württembergischen Recht. Ein Unterschied besteht bei den einzuhaltenden Abständen zu Kulturdenkmalen. Hier sind die Vorgaben in Bayern strenger als in Baden-Württemberg.
- **Welcher Abstand muss beim Flughafen Memmingen eingehalten werden?**
Er weist darauf hin, dass hier die Belange des Flughafens berücksichtigt werden müssen. Aufgrund dessen muss die Stellungnahme des Flughafenbetreibers abgewartet werden. Beim Flughafen Unterzeil sind nicht alle Anflugs-Zonen berücksichtigt, auch hier muss die Stellungnahme abgewartet werden.
- **Wenn man den Landwirten immer mehr Flächen wegnimmt für Freiflächen-PV-Anlagen müssen wir bald unsere Lebensmittel von weit her „klimaUNfreundlich“ importieren lassen?**
Er informiert, dass bei der Erarbeitung der Planung beste landwirtschaftliche Flächen ausgeschlossen wurden.
- **Die Gemeinde Aichstetten ist sehr stark vorbelastet – zum Beispiel durch die Autobahn und das Dienstleistungszentrum Altmannshofen. Wurde dies bei der Planung berücksichtigt?**
Er teilt mit, dass der Umweltbericht so gut es ging mit aufgenommen wurde. Die bereits bestehende Verkehrsbelastung der Gemeinde alleine sowie eine Umzingelung oder der Wunsch der Gemeinde nach weiteren Entwicklungsmöglichkeiten sind für sich alleine keine Ausschlusskriterien. Ebenso wird das Landschaftsbild alleine keine Windkraft verhindern. Er betont, dass jedes Argument für sich dem „überragenden öffentlichen Interesse“ unterzuordnen ist. Aber in Summe könnten solche Gründe durchaus für eine Streichung relevant werden.
- **Wie viele Windräder können auf einer Fläche von 235 Hektar aufgestellt werden?**
Er teilt mit, dass dies unter anderem vom Zuschnitt der Fläche abhängig ist. Ein Windrad benötigt zwischen 15 und 35 Hektar Fläche. Er rechnet mit durchschnittlich 25 Hektar Fläche pro Windrad. Somit wären auf dieser Fläche ca. acht bis zehn Windräder möglich.

Abschließend informiert Dr. Heine darüber, dass die **Einwohnerinnen und Einwohner bis zum 29. März 2024 Stellungnahmen zum Teilregionalplan Energie abgeben können**. Er bittet darum, Stellungnahmen möglichst über das **Formular** auf der Homepage www.rvbo-energie.de abzugeben. Träger öffentlicher Belange wie die Gemeinde Aichstetten haben für ihre Stellungnahmen einen Monat länger Zeit.

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 13. Dezember 2023 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat im elektronischen Verfahren gefasst wurde

Stellungnahme der Gemeinde zum Teilregionalplan Energie - Beauftragung eines Fachanwalts

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat am 16. Januar 2024 einstimmig beschlossen hat, zur Formulierung der Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Teilregionalplans Energie des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben Herrn Rechtsanwalt Armin Brauns, Dießen am Ammersee, hinzuzuziehen.

Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde

Personalangelegenheit

- Stellenbesetzung Schulbegleiterin Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2023 die Einstellung von Frau **Rikarda Hildenbrand** ab dem 1. Januar 2024 befristet bis zum 31. August 2024 als Schulbegleiterin in der Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten beschlossen hat.

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Aus der Mitte der Zuhörer*innen werden keine Fragen zu Gemeindeangelegenheiten gestellt und keine Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten gemacht.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Sanierung Erdgeschoss, Teilnutzungsänderung bestehender Heustock in Wohnraum mit Erweiterung um zwei Wohneinheiten; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 362, Eschach 4 (einstimmiger Beschluss) und
- Dacherrhöhung an bestehendem Wohnhaus; Aichstetten, Flurstück 131/44, Inselstraße 6 (einstimmiger Beschluss).

Bauvoranfrage

Der Gemeinderat stimmt folgender Bauvoranfrage nicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nicht:

Rückbau alte Hofstelle, Neubau Mehrfamilienhäuser und Tiefgarage; Aichstetten, Flurstücke 381 und 381/1, Hauptstraße 28 (einstimmiger Beschluss).

- Beisitzer: Heinrich Doser
- Stellvertretender Beisitzer: Martin Gantner
- Stellvertretender Beisitzer: Franz Schmaus

Feuerwehr Aichstetten

- Zustimmung zu beantragten Beförderungen

Der Gemeinderat stimmt den folgenden Beförderungen von Mitgliedern der Feuerwehr Aichstetten zu (einstimmiger Beschluss):

- Beförderung zum Feuerwehrmann:
 - Hau Manuel
 - Sauter Timo
 - Widler Marc
- Beförderung vom Löschmeister zum Oberlöschmeister:
 - Widler Robert

Haus der Begegnung (Schulstraße 5)

Verlängerung Mietvertrag mit dem Sportverein Aichstetten e.V.

Der Gemeinderat stimmt dem Einbau der Duschkabine in der Toilettenanlage im Obergeschoss des Gebäudes Schulstraße 5 (Haus der Begegnung) durch den Sportverein Aichstetten e.V. und der Verlängerung der Laufzeit des bestehenden Mietvertrags bis zum 31. Dezember 2038 zu (einstimmiger Beschluss).

Weiternutzung Kellerraum (Kinderkrippe St. Teresa)

Der Gemeinderat beschließt, die bisher bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 befristete Nutzung des Kellerraums im Haus der Begegnung (Schulstraße 5) als Material-, Lager- und Abstellraum durch die Kinderkrippe St. Teresa um fünf Jahre bis zum Ende des Kindergartenjahres 2028/2029 zu verlängern (einstimmiger Beschluss).

Wasserversorgung

- Verzinsung interner Kassenkredite

Der Gemeinderat setzt den Zinssatz zur Verzinsung der von der Wasserversorgung Aichstetten intern in Anspruch genommenen Kassenkredite für das Jahr 2024 auf 5,62 % fest (einstimmiger Beschluss).

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Im Jahr 2023 wurden gemäß „Spendenliste“ von Bürgermeister Hubert Erath sechs Spenden usw. im Wert von insgesamt 491,00 € für folgende Zwecke angenommen:

- 56,00 € 1 Einzelspende für die Gemeinde (zugunsten der Jugendfeuerwehr Aichstetten)
- 200,00 € 1 Einzelspende für die Gemeinde (zugunsten des Trimm-dich-Pfades/Einwohnerbudget)
- 100,00 € 1 Einzelspende für die Gemeinde (zugunsten Sommerferienprogramm)
- 75,00 € 1 Einzelspende für die Gemeinde (zugunsten allgemeiner Zwecke der Gemeinde)
- 30,00 € 1 Einzelspende für die Gemeinde (zugunsten des DRK Ortsvereins Aichstetten e.V.)
- 30,00 € 1 Einzelspende für die Gemeinde (zu Gunsten der Feuerwehr Aichstetten)

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Spendenliste 2023 aufgeführten sechs Einzelspenden im Wert von 491,00 € zu (einstimmiger Beschluss).

Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Erath teilt mit, dass aus der Mitte des Gemeinderats im Vorfeld der Gemeinderatssitzung der Antrag gestellt wurde, die vor einiger Zeit vom Gemeinderat beschlossene Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung zu beenden bzw. die Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden wieder durchgängig eingeschaltet zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt, in Anbetracht des auch im Jahr 2024 noch sehr hohen Strompreises, den die Gemeinde zu zahlen hat, über die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeinderat erst dann wieder zu beraten und ggf. neu zu entscheiden, wenn der zu zahlende Strompreis wieder ein „erträgliches“ Niveau erreicht hat (mehrheitlicher Beschluss mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme).